



Niederschrift

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 249 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Uta Wentzel (CDU), in Vertretung von Rasmus Vöge

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Lasse Petersdotter

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Kianusch Stender (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt

Antrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
[Umdruck 20/4138](#)

hierzu: [Umdruck 20/4137](#) – Aktenvorlagebegehren, Antrag der Abgeordneten Kianusch Stender (SPD) und Beate Raudies (SPD)

Abgeordneter Stender erläutert zur Antragsbegründung, das Aktenvorlagebegehren sei bewusst auf die Bereiche der Beteiligung des Landes an der Wandelanleihe und der TCTF-Förderung gegenüber Northvolt eingegrenzt, um den Verlauf der entsprechenden Kommunikation nachzuvollziehen zu können.

Abgeordneter Dr. Buchholz kündigt an, dem Antrag zuzustimmen, obwohl er kein Misstrauen gegenüber der Landesregierung hege, die in diesem Fall auf Anfrage immer vollumfänglich informiert habe. Er halte es dennoch für sinnvoll, die Akten einzusehen, um insbesondere bezüglich der Wandelanleihe die Frage der Risikobewertung des Konzerns Northvolts insgesamt im Jahr 2023 bis Sommer 2024 und den Gesichtspunkt behandeln zu können, wieviel man zu welchem Zeitpunkt über den Zustand der im Chapter-11-Verfahren befindlichen Northvolt AB habe wissen können.

Abgeordneter Kilian bekräftigt, der Ausschuss sei immer schnell und umfangreich informiert worden. Zum Verfahren schlägt er vor, der Wirtschaftsausschuss möge sich weiterhin hauptsächlich mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Ansiedlung befassen, während der Finanzausschuss als federführend im Hinblick auf das Finanzkonstrukt gälte. Dies sei auch bisher Usos, insofern als der Wirtschaftsausschuss jeweils Kenntnis genommen, der Finanzausschuss die Beschlüsse gefasst habe. Er äußert die Bitte, dass nicht jede entsprechende Finanzausschusssitzung zur gemeinsamen Sitzung erklärt werden möge, sondern die Wirtschaftsausschussmitglieder sollten jeweils informiert werden und selbst bestimmen können, ob sie teilnähmen.

Die Abgeordneten Hölck, Stender und Dr. Buchholz schließen sich dem an, vorausgesetzt die Wirtschaftsausschussmitglieder dürften gleichermaßen Einsicht in die Akten nehmen. Das Aktenvorlagebegehren müsse also auch von ihnen beschlossen werden. Abgeordneter Stender betont, es sei wichtig, dass auch die zuständigen Referentinnen und Referenten beider Ausschüsse zur Akteneinsicht zugelassen seien.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, der Finanzausschuss möge die Federführung dieser Beratung übernehmen und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss jeweils nachrichtlich zu Sitzungen einzuladen, auf deren Tagesordnung das Thema gelangt.

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens erklärt, die Landesregierung habe sich in der Vergangenheit um die Transparenz bemüht und wolle selbstverständlich vollumfänglich und unverzüglich die begehrten Akten vorlegen. Das Ministerium sei dazu bereits in vorbereitende Maßnahmen eingetreten. Trotz der Eingrenzung auf die Themen Wandelanleihe und TCTF-Förderung handele es sich allerdings um sehr umfangreiche Vorgänge, die mehrere Ressorts betreffen. Hinzu komme an die Notwendigkeit zur Abstimmung mit dem Bund.

Die Staatssekretärin macht den Verfahrensvorschlag, die Landesregierung werde nach erster Sichtung der Akten zwecks Übersicht und Abstimmung am 9. Januar 2025 im Finanzausschuss über den Zeitplan für die Vorlage der Akten zu informieren.

Es folgen eine kurze Aussprache über die Auslegung des Worts „unverzüglich“ und ein Austausch darüber, dass sich Aktenvorlagen zu anderen Angelegenheiten in der Vergangenheit aufgrund von Abstimmungsbedarf und Diskussionen hinsichtlich der Einstufung unterschiedlich stark hingezogen hätten.

Abgeordneter Stender bittet die Landesregierung darum, bei der elektronischen Vorlage von Aktenbestandteilen durchsuchbare Sammeldokumente bereitzustellen.

Zur Einstufung der Dokumente gibt Abgeordneter Dr. Buchholz zu bedenken, dass im Chapter-11-Verfahren derzeit sehr viel öffentlich gemacht werde. Vermutlich blieben demgegenüber wenige Sachverhalte, die noch als vertraulich eingestuft werden könnten. – Staatssekretärin Carstens erwidert, dies werde mit in den Blick genommen. Wegen der zuletzt in Rede stehen-

den Gutachten sei das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Herrin des Verfahrens. Die Landesregierung sehe sich ein Stück weit an die Darlegungen des Bundes zur Vertraulichkeit gebunden.

Das Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion, [Umdruck 20/4137](#), findet die einstimmige Unterstützung der Ausschussmitglieder, namentlich der Abgeordneten Claus Christian Claussen, Andreas Hein, Lukas Kilian, Peer Knöfler, Uta Wentzel, Dr. Ulrike Täck, Nelly Waldeck, Thomas Hölck, Kianusch Stender, Dr. Bernd Buchholz und Sybilla Nitsch.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung 13:50 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin